

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2004

Nr. 2004/1910

Behinderung: Leitbild und Handlungskonzept 2004 – Menschen mit Behinderungen Inkrafttreten

1. Ausgangslage

Aufgrund einer vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion ist der Regierungsrat beauftragt worden, die Basisqualität für alle Heime für behinderte Menschen im Kanton Solothurn zu definieren und ein Qualitätscontrolling einzuführen. Das Departement des Innern, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Die Firma Brains, Zürich, wurde beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu begleiten und die Grundlagen für ein Leitbild und Handlungskonzept für Menschen mit Behinderungen zu erstellen.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, ein departementales Leitbild zu verfassen wurde mit RRB Nr. 2004/237 vom 26. Januar 2004 beschlossen, den Entwurf zu einem Leitbild dem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren zu unterstellen und vom Regierungsrat beschliessen zu lassen. Die Vernehmlassungsfrist lief bis 31. März 2004.

Mit RRB Nr. 2004/964 vom 04. Mai 2004 wurde von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zum Leitbild für Menschen mit Behinderungen Kenntnis genommen und das Departement des Innern beauftragt, gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens, einen bereinigten Entwurf vorzulegen.

2. Erwägungen

Der bereinigte Entwurf liegt nun vor. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf wurde neu der Bereich heilpädagogische Früherfassung und Abklärung im Kleinkind- und Vorschulalter integriert und die Prävention stärker verankert. Die Interkantonale Zusammenarbeit des Kantons Solothurn über die Interkantonale Vereinbarung soziale Einrichtungen (IVSE) sowie die Bedeutung der ambulanten und teilstationären Angebote wurden stärker hervorgehoben und die Gemeinden – soweit sie im Bereich der Behinderung überhaupt zuständig sind - besser eingebunden. Nicht zuletzt wurde der Entwurf aufgrund der Rückmeldungen sprachlich überarbeitet.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹

- 3.1 Das Leitbild 2004 für Menschen mit Behinderungen vom August 2004 (Kapitel 2) wird für die kantonale Verwaltung als verbindlich beschlossen.
- 3.2 Vom Handlungskonzept 2004 einschliesslich der Strukturen und Finanzierung (Kapitel 3 und 4) für Menschen mit Behinderungen wird Kenntnis genommen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Leitbild 2004 und Handlungskonzept 2004 Menschen mit Behinderungen

Verteiler

Departement des Innern
Departemente
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (zuhanden Projektleitung und Projektteam)
Vernehmlassungsadressaten (Versand durch AGS)
Alle Institutionen nach HIG (Versand durch AGS)

¹ BGS 111.1.